

Zusammenstellung der Geschäftsleitung\*  
vom 28. November 2018

KR-Nr. 352/2018

## **Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung  
(CRG) vom 9. Januar 2006

*beschliesst:*

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF  
2020-2023 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 28. November 2018

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates  
Die Präsidentin: Yvonne Bürgin  
Die Sekretärin: Sibylle Marti

---

\* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Yvonne Bürgin, Rüti (Präsidentin); Dieter Kläy, Winterthur; Roman Schmid, Opfikon; Markus Bischoff, Zürich; Esther Guyer, Zürich; Martin Hübscher, Wiesendangen; Marcel Lenggenger, Gossau; Sibylle Marti, Zürich; Benno Scherrer Moser, Uster; Markus Späth-Walter, Feuerthalen; Markus Schaaf, Zell; Jürg Sulser, Otelfingen; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Erich Vontobel, Bubikon; Josef Wiederkehr, Dietikon.

# Übersicht

Nr.	Titel	Direktion
1	Handelsregisteramt - Indikator B1	JI
2	Streichen einer Stelle für E-Voting	JI
3	Verzicht auf das Projekt E-Voting	JI
4	Wir warten schon zu lange – Mehr Mittel für die Gleichstellung im Kanton Zürich	JI
5	Erhöhung Kostenbeitrag Betrieb Opernhaus	JI
6	Erhöhung der Mittel für die übrige Kulturförderung	JI
7	Rücknahme der Kürzung in Vorlage 5367 zwecks mehr Unterstützung von Kulturprojekteingaben	JI
8	Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen KIP	JI
9	Neuer Wirtschaftlichkeitsindikator	DS
10	Zwei neue Wirtschaftlichkeitsindikatoren	DS
11	Reduktion Anstieg Nettoschulden durch Verschiebung von Investitionen	FD
12	Beschaffungsoptimierung	FD
13	Baukosten langfristig senken	FD
14	Lotteriefonds des Kantons Zürich (Folgeantrag zu LG 2234)	FD
15	W5, Monitoring-Wert des Zürcher Fluglärm-Indexes	VD
16	W5, Monitoring-Wert des Zürcher Fluglärm-Indexes	VD
17	L8, Überwachte Flüge während der siebenstündigen Nachtflugsperr	VD
18	L8, Überwachte Flüge während der siebenstündigen Nachtflugsperr	VD
19	Personal	GD
20	Reduktion Personalaufstockung	GD
21	Reduktion Personalaufstockung	GD
22	Verkleinerung der Spitalliste	GD
23	L3	GD
24	Beiträge an Krankenkassenprämien	GD
25	Einsparungen durch Änderung des Verfahrens bei Schulbeurteilung	BI
26	Höhere heilpädagogische Kompetenz aller Lehrpersonen führt zu tieferen Kosten bei Kanton und Gemeinden	BI
27	Höheres Bildungsniveau und Kosteneinsparungen dank tieferen Maturitäts-schulbeständen im 10. Schuljahr (W3)	BI
28	Aufgaben A3 Betreuung Kunstsammlung Kanton Zürich: Inventarführung, künstlerischer Schmuck für öffentliche Zonen	BD
29	Eigenverbrauch Solarstrom	BD
30	Tiefbauamt	BD
31	Kommunale Zonen für erneuerbare Energien	BD
32	Anteil fossilbetriebene Heizungen	BD
33	L8, Revitalisierte Gewässer	BD
34	Drei Stellen zur Umsetzung der Programmvereinbarung Gewässer-Revitalisierung	BD
35	Flächenbedarf W5	BD
36	Flächenbedarf W6	BD
37	Flächenbedarf Arbeitsplatz	BD
38	Flächenkosten pro Arbeitsplatz oder m <sup>2</sup>	BD
39	Finanzierung	BD
40	Personal	BD
41	Indikator W2	BD
42	Indikator W8	BD
43	Neuer Leistungsindikator zur Förderung der Qualität von Biodiversitäts-förderflächen	BD
44	Personal	BD
45	Verwendung der eingesparten Gelder bei den landwirtschaftlichen Hochbauten	BD
46	Natur- und Heimatschutzfonds	BD
47	Kantonsrat	PD
48	Obergericht	OG
49	Datenschutzbeauftragter	DB

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Alex Gantner (FDP, Maur)

Betreffend Indikator B1

Seite: 68 Leistungsgruppen-Nr. 2221

Antrag:

Der Indikator B1 (Kostendeckung Leistungsgruppe Handelsregisteramt, in %) wird wie folgt geändert:

	R17	B18	P19	P20	P21	P22
bisher	123	113	113	113	112	112
neu (max)	123	113	110	105	105	105

Alex Gantner

Begründung:

Die Kostendeckung des «Monopolisten» Handelsregisteramt ist deutlich über 105%, die im Rahmen von möglichen Schwankungen im Gebührenbereich toleriert werden. In anderen Worten: die Kunden der Vergangenheit und die heutigen Kunden zahlen für die in Rechnung gestellten Dienstleistungen zu viel. Eine entsprechende Gebührensenkung ist zwingend während 2019 umzusetzen, die dann ihre volle Wirkung ab 2020 erreichen wird.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 8. November 2018 mit 9 zu 5 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von David Galeuchet (Grüne, Zürich)

betreffend Streichen einer Stelle für E-Voting

Seite: 70

Leistungsgruppen-Nr.: 2223

Projekt-Nr.:

---

Antrag:

P 20 zu P19: Streichen einer Stelle, welche für Ausschreibung, Durchführung, Einführung und Betrieb E-Voting vorgesehenen ist.

David Galeuchet

Begründung:

Auf die Einführung von E-Voting ist zu verzichten.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 16. November 2018 einstimmig zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Armin Steinmann (SVP, Adliswil)

betreffend Verzicht auf das Projekt E-Voting

Seite: 69-70

Leistungsgruppe Nr. 2223

Projekt Nr.

---

Antrag:

Verzicht auf den Entwicklungsschwerpunkt E-Voting.

Erfolgsrechnung

P 20 (und ff.) zu P19: Verzicht auf die zusätzliche Stelle für die Durchführung, Einführung und den Betrieb von E-Voting (-0.2).

Investitionsrechnung

P20 + P21: Verzicht auf Nettoinvestitionen von -0.6 P20 und -0.2 P21 für E-Voting (WABSTI und andere Umsysteme)

Armin Steinmann

Begründung:

Auf die Einführung von E-Voting ist zu verzichten.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 16. November 2018 mit 10:5 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Michèle Dünki (SP, Glattfelden), Céline Widmer (SP, Zürich) und Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)

betreffend Wir warten schon zu lange – Mehr Mittel für die Gleichstellung im Kanton Zürich

Seite: 76

Leistungsgruppen-Nr. 2233

Projekt Nr.

---

Antrag:

Erhöhung des Aufwandüberschusses auf -0.9 im Planjahr 2019.

Michèle Dünki  
Céline Widmer  
Hannah Pfalzgraf

Begründung:

Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zürich leistet Grosses. Bei gleichbleibendem Budget hat die Fachstelle ihre Leistungen erhöht, so soll beispielsweise im Planjahr 2019 45 Mal die Fachstelle durch Arbeitgebende und Bildungsinstitute einbezogen werden - 10 Mal mehr als im Vorjahr.

Die Lohnungleichheit ist auch im Jahr 2018 noch real. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für Frauen immer noch ein Problem. Frauen sind in Führungsfunktionen immer noch untervertreten. Die Berichterstattung der letzten Monate zeigt, dass Gleichstellung immer noch eine breit abgestützte Forderung der Gesellschaft ist. Die Fachstelle für Gleichstellung leistet gute Arbeit verteilt auf 3.1 Stellen. Die 100'000 Franken mehr im Budget sollen für die Schaffung einer Praktikum-Stelle verwendet werden, sodass die Fachstelle sich noch aktiver vernetzen und ihre Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung, für die Privatwirtschaft und für Bildungsinstitutionen bewerben kann.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 16. November 2018 mit 6:9 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Erhöhung Kostenbeitrag Betrieb Opernhaus

Seite: 78

Leistungsgruppe Nr. 2234

Projekt Nr.

---

P20:

Der Kostenbeitrag Betrieb an das Opernhaus ist um 0,5 Mio. Franken auf 80,5 Mio. Franken zu erhöhen.

Karin Fehr Thoma  
Judith Stofer

Begründung:

Für die Planjahre 2020 – 2022 ist beim Staatspersonal ein voller Teuerungsausgleich budgetiert. Beim Opernhauspersonal ist dieser jedoch erst für die Planjahre 2021-2022 vorgesehen. Da der Kanton gemäss Grundlagenvertrag zwischen Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG angehalten ist, bei der Festlegung des Kostenbeitrags die Teuerung und die angestrebte Gleichstellung hinsichtlich Lohnentwicklung von Opernhaus- und Staatspersonal zu berücksichtigen, soll der volle Teuerungsausgleich beim Opernhauspersonal ebenfalls bereits für das Planjahr 2020 budgetiert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 13. November 2018 mit 2:13 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Judith Stofer (AL, Zürich) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

betreffend Erhöhung der Mittel für die übrige Kulturförderung

Seite: 78

Leistungsgruppe Nr. 2234

Projekt Nr.

---

Antrag:

P22: Der Beitrag für die übrige Kulturförderung für das Jahr 2022 beträgt 25,5 Mio. Franken.

Judith Stofer  
Karin Fehr Thoma

Begründung:

Der Betrag von 25,5 Mio. Franken für die übrige Kulturförderung setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- 22,7 Mio. Franken (wie in P21)

- 0,3 Mio. Franken (Rücknahme der Kürzung des Jahresbeitrags bei der Fachstelle Kultur gemäss Vorlage 5367)

- 2,5 Mio. Franken (der Vernehmlassungs-Entwurf zum neuen Lotteriede- und Sportfondsgesetz sieht vor, dass die kleineren und mittleren Investitionsbeiträge an Kulturinstitutionen von insgesamt rund 2,5 Mio. Franken, die bis anhin dem allgemeinen Lotteriefondstopf entnommen wurden, künftig aus dem Budget der Fachstelle Kultur finanziert werden sollen).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 6. November 2018 mit 6 zu 9 Stimmen ab.



**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Eva-Maria Würth (SP, Zürich)

betreffend Rücknahme der Kürzung in Vorlage 5367 zwecks mehr Unterstützung von Kulturprojekteingaben

Seite: 78

Leistungsgruppen-Nr. 2234

Projekt Nr.

Antrag:

Die Kürzung in Vorlage 5367 (Theater Kanton Zürich) um 300'000 Franken soll rückgängig gemacht werden.

Finanzierung	P20	P21
alt:	-81.0	-81.5
neu:	-81.3	-81.8
neu:		

Eva-Maria Würth

Begründung:

Der Beitrag aus dem Lotteriefonds zur Kulturfinanzierung soll wieder auf den Betrag erhöht werden (Rücknahme der Kürzung 5367), der im Rahmen der Vorlage 5125 vorgesehen war, um die Finanzierung der Einzelgesuche zu ermöglichen: Von 2013 bis 2018 gab es eine Zunahme der Gesuche um 60 %, was dazu führt, dass aktuell 50 % der qualitativ guten Gesuche abgelehnt werden müssen, nur 10 % können vollfinanziert, die verbleibenden 40 % teilweise finanziert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 6. November 2018 mit 7 zu 8 Stimmen ab.

**(Folgeantrag bei Leistungsgruppe 4980)**

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

betreffend Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen KIP

Seite: 80

Leistungsgruppen-Nr. 2241

Projekt Nr.

---

Antrag:

Die Anzahl der Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen KIP soll erhöht werden

L2 Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden (Zielwert)		R17	B18	P19	P20	P21	P22
	alt	61	61	58	58	58	58
	neu			65	70	80	90

Silvia Rigoni

Begründung:

Die Gemeinden sollen bei der Integration der ausländischen Bevölkerung besser unterstützt und zu diesem Zweck vermehrt für das KIP-Programm berücksichtigt werden. Deshalb ist der Leistungsindikator L2 anzupassen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 16. November 2018 mit 8:7 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Alex Gantner (FDP, Maur), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)  
und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

betreffend Neuer Wirtschaftlichkeitsindikator

Seite: 100

Leistungsgruppen-Nr. 3200

Projekt Nr.

---

Antrag:

Ein neuer Wirtschaftlichkeitsindikator wird eingeführt.

Erträge aus Nummernschildversteigerungen (in Tausend Franken)

Alex Gantner  
Jürg Sulser  
Marcel Lenggenhager

Begründung:

Die regelmässige Versteigerung von Nummernschildern (durchgeführt vom Strassenverkehrsamt) hat sich im Kanton Zürich etabliert und ist als Erfolg zu bezeichnen. Mit der Ankündigung, Nummernschildern unter ZH 1000 über die Versteigerungsplattform Privaten anzubieten, erhöht sich das öffentliche Interesse weiter. Die entsprechenden Erträge (gemeint sind die Bruttoerträge) fliessen in die allgemeine Staatskasse und sind daher künftig mittels einem neuen Indikator transparenter auszuweisen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 8. November 2018 einstimmig zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Alex Gantner (FDP, Maur), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

betreffend Zwei neue Wirtschaftlichkeitsindikatoren

Seite: 100 Leistungsgruppen-Nr. 3200

Projekt Nr.

---

Antrag:

Zwei neue Wirtschaftlichkeitsindikatoren werden eingeführt.

Gebührenerträge (in Mio. Franken)

Kostendeckungsgrad Gebühren (in Prozent, max. 105)

Alex Gantner  
Jürg Sulser  
Marcel Lenggenhager

Begründung:

Für verschiedene Dienstleistungen erhebt das Strassenverkehrsamt Gebühren (nicht zu verwechseln mit den jährlich anfallenden Strassenverkehrsabgaben), beispielsweise für Theorieprüfungen, Führerausweise, Fahrzeugausweise, Kontrollschilder, Fahrzeugprüfungen etc. Diese sollen (gemeint sind die Bruttogebühren) neu im Sinne der Transparenz für die Kundinnen und Kunden separat ausgewiesen werden.

Im Weiteren soll neu der Deckungsgrad der Gebühren offengelegt werden, der künftig 105 % nicht übersteigen darf. Details sind künftig im Rahmen des Geschäftsberichtes und des Budgets der zuständigen Kommission offen zu legen.

Hintergrund ist das Dringliche Postulat KR-Nr. 244/2018, das im Nachgang zu einer Medienmitteilung des eidgenössischen Preisüberwachers (Newsletter 4/18 vom 21. August 2018) eingereicht worden ist.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 8. November 2018 einstimmig zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Diego Bonato (SVP, Aesch), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Reduktion Anstieg Nettoschulden durch Verschiebung von Investitionen

Seite: 147 Leistungsgruppen-Nr. 4950 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Investitionsrechnung wird durch Verschiebung von Investitionen um jeweils ein Jahr so verbessert, dass der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) der Nettoinvestitionen auf 70% gesteigert wird, unter entsprechender Verbesserung von Abschreibungen von rund 3% der verschobenen Investitionsbeträge (in Mio. Franken):

Saldo der Investitionsrechnung

	P19 (Budget)	P20	P21	P22
neu:				
Zentrale Verschiebung Investitionen	0.0	51.0	128.0	441.0

Saldo der Erfolgsrechnung

	P19 (Budget)	B20	P21	P22
neu: Aufwand				
Zentrale Korrektur Abschreibungen	0.0	1.5 (3% von 51 Mio.)	3.8 (3% von 128 Mio.)	13.2 (3% von 441 Mio.)

Diego Bonato  
Elisabeth Pflugshaupt  
Jürg Sulser

Begründung:

Die Nettoschulden des Kantons Zürich steigen im Budget und im KEF stark an (Seite 15 Budgetbuch). Die Rückzahlung dieser Schulden wird künftigen Generationen aufgebürdet. Durch die Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades kann der Anstieg der Nettoschulden reduziert werden. Eine moderate Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades auf 70% mittels Einflussnahme auf die Investitionen und den Cash Flow muss das Ziel sein.

Der Selbstfinanzierungsgrad kann mit der Verschiebung von Investitionen um jeweils ein Jahr zunächst auf 70% gesteigert werden, dazu sind brutto folgende Beträge notwendig:

P20: Steigerung auf 70% SFG = 151 Mio. + verschoben Vorjahr 0 Mio. = brutto 151 Mio.

P21: Steigerung auf 70% SFG = 177 Mio. + verschoben Vorjahr 51 Mio. = brutto 228 Mio.

P22: Steigerung auf 70% SFG = 413 Mio. + verschoben Vorjahr 128 Mio. = brutto 541 Mio.

abzüglich Verbesserung des Cash Flows mit Ziel je 100 Mio., ergibt Verschiebung:

Berechnung:	P19 (Budget)	P20	P21	P22
Brutto Verschiebung Investition für 70% SFG	0.0	151.0	228.0	541.0
abzüglich Verbesserung jährlicher Cash Flow	0.0	-100.0	-100.0	-100.0
Nötige Verschiebung	0.0	51.0	128.0	441.0

Durch die zentrale Korrektur der Investitionen kann die Regierung die verschiebbaren Investitionsausgaben selber bestimmen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 22. November 2018 mit 4 zu 7 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Diego Bonato (SVP, Aesch), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Beschaffungsoptimierung

Seite: 147 Leistungsgruppen-Nr. 4950 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Projekt Nr.

Antrag:

Die operative Umsetzung der kantonalen Beschaffungspolitik hat durch die erweiterte Einkaufsbündelung und das Lieferantenmanagement ein erhebliches Optimierungspotential (in Mio. Franken).

	P19 (Budget)	P20	P21	P22
alt:	95.9	56.2	-31.0	-83.2
neu:	135.9	96.2	11.0	-43.2

Diego Bonato  
Elisabeth Pflugshaupt  
Jürg Sulser

Begründung:

Mit Erlass der Beschaffungspolitik im März 2018 sind die Direktionen neu verpflichtet, bei Beschaffungen in bestimmten Materialgruppen jeweils zwingend die Lead Buyer miteinzubeziehen. Über alle Direktionen hinweg besteht ein Beschaffungsvolumen von 1,2 bis 2,0 Mrd. Franken, was durchschnittlich 1,6 Mrd. Franken pro Jahr entspricht. Davon wurden bisher rund 20 % (320 Mio. Franken) von den Lead Buyern und 30 % (480 Mio. Franken) vom Hochbau- sowie Tiefbauamt koordiniert. Die Umsetzung der neuen Einkaufsbündelung und des Lieferantenmanagements hat nicht nur beim Preis, sondern auch bei der Leistung Optimierungspotential. Nur das Nötige, nicht das Wünschbare ist zu bestellen. Auf das Total von 800 Mio. Franken sind 5 - 10% Optimierungspotential schätzbar, d.h. die Beschaffungsoptimierung über alles soll im Haushaltsvollzug mindestens 40 Mio. Franken betragen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 22. November 2018 mit 8 zu 3 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Peter Vollenweider (FDP, Stäfa) und Diego Bonato (SVP, Aesch)

betreffend Baukosten langfristig senken

Seite: 147 Leistungsgruppen-Nr. 4950 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Projekt Nr.

Antrag:

Investitionsrechnung:

	P20	P21	P22
alt:	0	0	0
neu:	-37.5	-55.3	-65.7

Peter Vollenweider  
Diego Bonato

Begründung:

Der Kantonsrat hat im Januar 2018 die Leistungsmotionen KR-Nr. 28/2017 und KR-Nr. 29/2017 der KPB/KBIK überwiesen, die eine langfristige Senkung der Baukosten durch Herabsetzung der Baustandards forderten. Die Leistungsmotionen wurden von der Regierung übernommen u.a. mit dem Argument, dass sie die Baudirektion bereits 2016 beauftragt habe, ihr einen Massnahmenplan vorzulegen, welche durch Standardanpassungen Einsparungen bei den Hochbauten bis 25% ermöglichen. Die Umsetzung dieses Auftrags ist im KEF 2019-2022 nicht ersichtlich. Es wird deshalb beantragt, dass das Investitionsvolumen der in den beiden Leistungsmotionen aufgeführten Leistungsgruppen (2201, 2204, 2206, 2224, 2234, 2270, 3000, 3110, 3200, 3300, 3400, 3500, 3910, 6100, 6150, 6300, 6400, 7050, 8400, 8700, 8910, 9030, 9040, 9060, 9065, 9690) in den Jahren 2020 um 5%, 2021 um 10% und 2022 um 15% gekürzt wird.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission (FIKO) stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 22. November 2018 mit 7 zu 4 Stimmen zu.



**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Eva-Maria Würth (SP, Zürich)

betreffend Lotteriefonds des Kantons Zürich

Seite: 152

Leistungsgruppen-Nr. 4980

Projekt Nr.

---

Antrag:

Erfolgsrechnung:

Der zusätzliche Aufwand wird im Lotteriefonds (Übertrag an Leistungsgruppen) wie folgt angepasst:

Finanzierung	P20	P21
alt:	-44.3	-45.3
neu:	-44.6	-45.6

Eva-Maria Würth

Begründung:

Der Beitrag aus dem Lotteriefonds zur Kulturfinanzierung soll wieder auf den Betrag gemäss Vorlage 5125 erhöht werden um weitere Kulturprojekteingaben finanzieren zu können.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 6. November 2018 mit 7 zu 8 Stimmen ab.

**(Hauptantrag bei Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur)**

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

betreffend W5, Monitoring-Wert des Zürcher Fluglärm-Indexes (ZFI)

Seite: 161

Leistungsgruppen-Nr. 5205

Projekt Nr.

---

Antrag:

Der Monitoring-Wert soll gegenüber dem Jahr 2018 unverändert auf 60'000 stark belästigten Personen festgesetzt werden.

Ruedi Lais

Begründung:

Auch mit dem bestehenden Betriebsreglement lässt sich der dauernde Anstieg des Monitoring-werts stoppen. Es braucht dazu Änderungen im Flugplan und/oder Konzessionen gegenüber Umsteigebeziehungen, welche nur unter dauernder Verletzung der Nachtflugsperrung angeboten werden können. Die Gesundheitsrisiken, welche dem ZFI zugrunde liegen, müssen wichtiger sein als der Komfort der Umsteigepassagiere und die Gewinnmargen der Fluggesellschaften.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 10 zu 5 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Hans-Jakob Boesch (FDP Zürich)

betreffend W5, Monitoring-Wert des Zürcher Fluglärm-Indexes (ZFI)

Seite: 161

Leistungsgruppen-Nr. 5205

Projekt Nr.

---

Antrag:

Der Indikator W5 (Monitoring-Wert des Zürcher Flughafen Indexes, ZFI) ist im Budget/KEF nicht mehr weiter auszuweisen.

Christian Lucek  
Hans-Jakob Boesch

Begründung:

Mit der Überweisung des Postulates KR-Nr. 417/2016 zur Neuausrichtung des ZFI am 17.9.2018, ist die Neudefinition des ZFI eingeleitet. Es ist anerkannt, dass der Wirkungsindikator W8 nicht aussagekräftig ist, er ist daher nicht weiter im KEF auszuweisen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 8 zu 7 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

betreffend L8, Überwachte Flüge während der siebenstündigen  
Nachtflugsperr

Seite: 161

Leistungsgruppen-Nr. 5205

Projekt Nr.

---

Antrag:

Lediglich «überwachte» Flüge während der Nachtflugsperr von 23 Uhr bis 6 Uhr sollen gänzlich vermieden werden, der Leistungsindikator soll für 2019-2022 auf 12 gesetzt werden. Es sollen in dieser Zeit nur Flüge durchgeführt werden, für die ein Ausnahme-Tatbestand vorliegt (z.B. Rettungsflüge, Notlandungen, Luftpolizei-Einsätze, offizielle Staatsbesuche).

Ruedi Lais

Begründung:

Eine Nachtruhe, welche pro Jahr 2000 Mal, also pro Nacht 6 Mal, unterbrochen wird, stellt für die betroffene Bevölkerung ein wissenschaftlich bewiesenes gesundheitliches Risiko dar. Es muss das Ziel der Zürcher Flughafenpolitik sein, dieses Risiko nur für absolut notwendige oder durch internationale Abkommen zwingende Nachtflüge in Kauf zu nehmen. Auf den 6 Flügen, welche heute durchschnittlich pro Nacht abgewickelt werden, verkehren ca. 1000 Touristinnen und Touristen. Ihr Komfortbedürfnis wird aber auf Kosten von über 60'000 in ihrem Schlaf stark gestörten Personen befriedigt. In der Güterabwägung soll deren Gesundheit Priorität haben.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 10 zu 5 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Hans-Jakob Boesch (FDP Zürich)

betreffend L8, Überwachte Flüge während der siebenstündigen Nachtflugsperr

Seite: 161

Leistungsgruppen-Nr. 5205

Projekt Nr.

---

Antrag:

Der Indikator ist auf die effektive Nachtflugsperr von 23.30 Uhr bis 6 Uhr einzugrenzen und der Wert auf 200 festzulegen.

Alternativ ist ein Indikator für die Flüge zum Verspätungsabbau von 23-23.30 Uhr einzuführen und auf 2000 festzulegen.

Christian Lucek  
Hans-Jakob Boesch

Begründung:

Die Definition des L8 im KEF geht fälschlicherweise von einer absoluten siebenstündigen Nachtflugsperr aus. Dabei wird die halbe Stunde von 23.00 - 23.30 Uhr, welche legal und bewilligungsfrei für den Verspätungsabbau genutzt werden kann, hinzugerechnet. Dies verzerrt die Aussagekraft des Indikators und ist zu korrigieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 8 zu 7 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Ruth Frei (SVP, Wald)

betreffend Personal

Seite: 180

Leistungsgruppen-Nr.: 6000

Projekt Nr.

---

Antrag zu P20ff.

Personal – 2 Stellen

99,8 bisher

97.8 neu

Ruth Frei

Begründung:

Der Stellenumfang in der LG 6000 ist zu reduzieren. Die Umwandlung der PUK und IPW in selbstständige öffentliche Anstalten muss in der Verwaltung der GD eine personelle Entlastung bringen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 30. Oktober 2018 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Ruth Frei (SVP, Wald)

betreffend Reduktion Personalaufstockung

Seite: 182

Leistungsgruppen-Nr.: 6100

Projekt Nr.

---

Antrag P20 ff:

Die Personalaufstockung soll um 2 Stellen reduziert werden

140.5 bisher

138.5 neu

Ruth Frei

Begründung:

Die Stellenaufstockung ist um 2 Stellen zu reduzieren. Im Kanton Zürich werden immer weniger Nutztiere gehalten. Dies bedingt weniger Kontrollaufwand.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 30. Oktober 2018 mit 11 zu 4 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Ruth Frei (SVP, Wald)

betreffend Reduktion Personalaufstockung

Seite: 184

Leistungsgruppen-Nr.: 6150

Projekt Nr.

---

Antrag P20 ff:

Die Personalaufstockung soll um 22 Stellen reduziert werden.

145,9 bisher

123,9 neu

Ruth Frei

Begründung:

Der Mehrbedarf im Beschäftigungsumfang ist um 20 Stellen zu reduzieren. Zudem sind die 2 befristeten Stellen (für den Umzug) aufzuheben.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 30. Oktober 2018 mit 8 zu 7 Stimmen zu



**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

betreffend Verkleinerung der Spitalliste

Seite: 189

Leistungsgruppen-Nr.: 6300

Projekt Nr.

---

Antrag P22:

Der Saldo der Somatischen Akutversorgung und Rehabilitation wird auf 2022 im Zuge der «Zürcher Spitalplanung 2022» um 60'000'000 Franken verbessert.

Kathy Steiner

Begründung:

Im Hinblick auf die «Zürcher Spitalplanung 2022» müssen notwendige Verbesserungen jetzt ins Auge gefasst werden. Für die neue Spitalplanung evaluiert die Gesundheitsdirektion alle Spitäler, die sich wieder oder neu für einen Platz auf der Spitalliste bewerben, nach rechtsgleichen Kriterien. Dabei muss das Kriterium zur Erfüllung der Aufnahmepflicht aller Patientinnen und Patienten unabhängig des Versicherungsstatus wirksam eingefordert werden.

«Unter den Listenspitälern weist die Klinik Hirslanden mit 72 Prozent den höchsten Anteil an zusatzversicherten Patientinnen und Patienten aus. Es stellt sich die Frage, ob dieser Anteil in Zukunft auf einen mit anderen Spitälern vergleichbaren Wert zurückgehen wird.» (Gesundheitsversorgungsbericht 2017, Seite 27)

Die von der Gesundheitsdirektion verwendete Messgrösse für die Kontrolle der Aufnahmepflicht ist einzig die Wartezeit der Patientinnen und Patienten. Diese ist als Messgrösse nur ungenügend aussagekräftig und wie auch der neueste Gesundheitsversorgungsbericht wieder zeigt, praktisch wirkungslos. Für die neue Spitalplanung muss der Nachweis eingefordert werden, dass alle Listenspitäler einen bestimmten Mindestanteil an nur grundversicherten Patientinnen und Patienten behandeln.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 30. Oktober 2018 mit 12 zu 3 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Ruth Frei (SVP, Wald)

betreffend L3

Seite: 192

Leistungsgruppen-Nr.: 6700

Projekt Nr.

---

Antrag P 20ff:

L3: 80%

Ruth Frei

Begründung:

Der Kantonsanteil ist bei 80 % des Bundesbeitrages zu belassen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt dieser Erklärung mit Beschluss vom 30. Oktober 2018 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** Andreas Daurù (SP, Winterthur)

betreffend Beiträge an Krankenkassenprämien

Seite: 192

Leistungsgruppen-Nr.: 6700

Projekt Nr.

---

Antrag:

Erhöhung des Kantonsbeitrags an IPV (L3) auf 100% des Bundesanteils ab P20 ff.

Bisher 71%

Neu 100%

Andreas Daurù

Begründung:

KK-Prämien werden für die Bevölkerung eine immer grösser werdende Belastung. Hier muss der Kanton die IPV entsprechend nach oben anpassen und ein neues Sozialziel verfolgen. Da für das Jahr 2019 bereits die IPV-Berechtigten Personen auf Basis der Steuerdaten im 2018 (Stichtag 1.4.18) errechnet wurden, sollen diese bei 80% beibehalten werden.

Für die Planjahre 20-22 soll jedoch der Kantonsbeitrag am Bundesanteil auf 100 % erhöht werden (RR hat gar nur 71 % eingestellt, da er von seiner Vorlage Totalrevision EG KVG (IPV) ausgeht und dort nur noch 70 % plant).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 30. Oktober 2018 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

betreffend Einsparung durch Änderung des Verfahrens bei Schulbeurteilung

Seite: 207

Leistungsgruppen-Nr. 7000

Projekt Nr.

---

Antrag:

In der Leistungsgruppe 7000 sind die Mittel wie folgt zu kürzen:

2020 neuer Saldo: -62.1 (Verbesserung um 1.5 Mio.)  
2021 neuer Saldo: -62.2 (Verbesserung um 1.5 Mio.)  
2022 neuer Saldo: -62.1 (Verbesserung um 1.5 Mio.)

Matthias Hauser  
Hans Egli  
Marcel Lenggenhager

Begründung:

Die Fachstelle für Schulbeurteilung beurteilt heute im Rhythmus von jeweils fünf Jahren jede einzelne Schuleinheit der Volksschule im Kanton Zürich eingehend und erstellt einen Evaluationsbericht.

Dem heutigen Gesetzesauftrag könnte die Fachstelle für Schulbeurteilung auch mittels einem zweistufigen Prüfungsverfahren genügen: Alle fünf Jahre wird durch ein Gespräch mit Schulbehörden, Schulleitungen, einer Lehrpersonen- und einer Elternvertretung und aufgrund von Rückmeldungen, die über die Jahre aus der Bevölkerung eingegangen sind, festgestellt, ob überhaupt Anlass zum Zweifel an der Qualität einer Schule gegeben ist. Diese Einschätzung wird in einem kurzen Text begründet.

Nur im Falle des Zweifels an der Schulqualität wird dann die umfassende, mehrtägige Evaluation, so wie sie heute in jedem Fall durchgeführt wird, lanciert.

Durch das Anliegen dieser KEF-Erklärung können – dank der hohen Schulqualität im Kanton Zürich - mittelfristig 15 von 45 Stellen bei der Fachstelle für Schulbeurteilung (Evaluatorinnen und Evaluatoren, kleinere Geschäftsleitung, kleineres Sekretariat) eingespart werden. Zudem reduziert sich dadurch auch der für die Beurteilung notwendige Aufwand in den Schuleinheiten erheblich.

Es obliegt dem Regierungs- und dem Bildungsrat, das Beurteilungsverfahren anzupassen – wird die KEF-Erklärung überwiesen oder entgegengesetzt, so können die Anpassungen auf 2020 wirksam werden.

Bemerkung: Für diese KEF-Erklärung wurde pro Stelle mit einer Verbesserung von 100'000 Franken gerechnet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 13. November 2018 mit 5:10 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)

betreffend Höhere heilpädagogische Kompetenz aller Lehrpersonen führt zu tieferen Kosten bei Kanton und Gemeinden

Seite: 212

Leistungsgruppen-Nr. 7200

Projekt Nr.

Antrag:

In der Leistungsgruppe 7200 sind die Mittel wie folgt zu kürzen:

2020	neuer Saldo: -427.9	(Verbesserung um 1.44 Mio.)
2021	neuer Saldo: -432.2	(Verbesserung um 1.44 Mio.)
2022	neuer Saldo: -436.6	(Verbesserung um 1.44 Mio.)

Matthias Hauser  
Marcel Lenggenhager  
Elisabeth Pflugshaupt

Begründung:

Gemäss regierungsrätlicher Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 39/2018 könnten die Personalkosten der Volksschule für die Integrative Förderung jährlich um 7.2 Mio. Franken gesenkt werden, wenn anstellen von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Regelklassenlehrkräfte befähigt würden, Integrative Förderung zu erteilen. Diese Kostensenkung beträgt für den Kanton (20 %, 1.44 Mio. Franken) für die Gemeinden (80 %, 5.56 Mio. Franken) jährlich.

Es obliegt der PHZH, die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte mit den notwendigen Kompetenzen zu erweitern, bereits heute können angehende Lehrerinnen und Lehrer einen entsprechenden Schwerpunkt setzen – müssen aber nicht. Postulat KR-Nr. 96/2016 fordert zudem einen CAS für heute bereits im Schuldienst stehende Lehrkräfte, welche so die entsprechenden Kompetenzen nachträglich erwerben können. Wenn diese KEF-Erklärung eine Mehrheit findet, dürfte auch der Überweisung des Postulates kein Hindernis entgegenstehen.

Heute bereits werden Studienabgängerinnen und -abgänger, die an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH ihr Studium vor der Erreichung des Masters abrechen, als Heilpädagoginnen und Heilpädagogen eingesetzt. Ausbildungskosten für IF-Lehrpersonen an der HfH kann sich der Kanton Zürich künftig sparen, was zur Finanzierung eines entsprechenden CAS mehr als ausreicht.

Damit der Ersatz von HfH-Lehrpersonen zu Regellehrpersonen für die Gemeinden flexibel gestaltet werden kann, soll die Verordnung über sonderschulische Massnahmen geändert werden, so dass die Mindestanzahl der Vollzeiteinheiten, welche an Kindergarten und Primarstufe für Integrative Förderung mit heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen (0.4 resp. 0.5 VZE pro 100 Kinder) verwendet werden müssen, nicht mehr vorgeschrieben wird.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 13. November 2018 mit 5:10 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

betreffend Höheres Bildungsniveau und Kosteneinsparungen dank tieferen Maturitätsschulbeständen im 10. Schuljahr (W3)

Seite: 214/215

Leistungsgruppen-Nr. 7301

Projekt Nr.

Antrag:

2020 neuer Saldo: -372.5 (Verbesserung um 2.5 Mio. = ½ Jahrgang)  
 2021 neuer Saldo: -374.8 (Verbesserung um 7.6 Mio. = 1½ Jahrgang)  
 2022 neuer Saldo: -379.2 (Verbesserung um 12.9 Mio. = 2½ Jahrgang)

Matthias Hauser  
 Marcel Lenggenhager  
 Rochus Burtscher

Begründung:

Mehr als ein Fünftel aller Jugendlichen besucht nach der Volksschule eine gymnasiale Mittelschule (Indikator W3, 2016: 23.5 %, 2017: 22.4 %). Diese Zahl ist aus mehreren Gründen zu hoch:

1. Trend nach unten mit Auswirkung auch oben: Wenn 22 Prozent der Jugendlichen die Maturität bestehen, dann sind die intellektuellen Voraussetzungen für eine Maturität relativ tief angesetzt. Tatsächlich: 20% der Bevölkerung haben einen IQ über 112, wobei eine Stichprobe der ETH bei 1000 Gymnasiasten zeigte, dass rund die Hälfte der Getesteten Werte von 80 bis 113 aufwies, also unter den obersten 20% der Bevölkerung liegen. Das heisst, was man seit Jahren bereits beobachtet: Viele Gymnasiasten sind später nicht in der Lage, akademische Leistungen zu erbringen – ausser man korrigiere auch dort Erwartungen nach unten. Aus diesem Grund haben Studienrichtungen, die als «einfach» gelten, oft zu viele Studierende einerseits und besuchen viele Gymnasiasten später gar keine Hochschule andererseits.
2. Strengere Aufnahmebedingungen (Prüfungen, Probezeit, Erfahrungsnoten) würden dazu führen, dass von Anbeginn weg Volksschülerinnen und Volksschüler, die zwar ins Gymnasium wollten oder deren Eltern diesen Weg vorgeben, die aber kaum oder nur mit viel Fleiss, Nachhilfe, Vorbereitungskursen und Glück Aufgaben dazu zu lösen vermögen, eher eine Berufslehre suchen. Damit werden erstens Prüfungsverfahren wieder unabhängiger vom (finanziellen und daher unsozialen) Vorbereitungsaufwand und zweitens bleiben fleissige und motivierte Schülerinnen und Schülern dem Berufsbildungsweg erhalten, was es attraktiv macht, Lehrstellen zu vergeben.
3. Genannte Gründe 1. und 2. zeigen, dass sich das Bildungsniveau auf allen Stufen (Hochschule, Mittelschulen, Berufsbildung) erhöht, wenn höhere Anforderungen zur Aufnahme an Maturitätsschulen gestellt werden.
4. Kosten: Die öffentliche Hand muss nach der Volksschule die Finanzierung von Ausbildungen von Kriterien abhängig machen. Die teure gymnasiale Ausbildung, die ja letztlich vor allem vom nicht akademischen steuerzahlenden Mittelstand bezahlt wird, soll nur bei einer hohen Schulmotivation und hohen geistigen Voraussetzungen finanziert werden. Auch die günstigeren Ausbildungen via Berufslehre lässt später eine Hochschulausbildung zu, falls die Aufnahmebedingungen dannzumal erfüllt werden.

Obwohl alle diese Gründe für eine erhebliche Korrektur der Maturitätsschulbestände im 10. Schuljahr nach unten sprechen würden (z.B. 1979: 13.1%, 1989: 18.9%) erfordert dieser Antrag lediglich eine leichte Korrektur des Indikators W3 auf unter 20%, zum Beispiel durch höhere Anforderungen zum Bestehen des Mittelschulaufnahmeverfahrens. Dadurch kann dank kleineren Schülerzahlen langfristig rund ein Elftel der Personalkosten in der Leistungsgruppe Mittelschule eingespart werden, was heute, wäre die Massnahme umgesetzt, CHF 29.6 Mio. entspräche.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 13. November 2018 mit 4:11 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Eva-Maria Würth (SP, Zürich)

betreffend                                   Aufgaben A3 | Betreuung Kunstsammlung Kanton Zürich:  
  Inventarführung, künstlerischer Schmuck für öffentliche Zonen

Seite: 248

Leistungsgruppen-Nr.: 8100

Projekt Nr.

Antrag:

Anpassung Instandhaltung der Kunstwerke infolge Wachstum

Finanzierung	P20	P21	P22
alt:	-28.1	-28.1	-27.9
neu:	-28.2	-28.2	-28.0

Eva-Maria Würth

Begründung:

Das Hochbauamt ist für die Präsentation und das Sichtbarmachen der Kunstsammlung des Kantons Zürich verantwortlich. Diese umfasst gegenwärtig rund 20'500 Objekte oder 18'000 Werke. Die Kunstsammlung wird laufend durch Ankäufe von Kunstwerken durch die Fach-stelle Kultur auf Antrag der Kommission Bildende Kunst erweitert.

Um die Instandhaltung der Kunstwerke weiterhin zu gewährleisten, sollen die Mittel für die Restaurierung dem Wachstum der Sammlung entsprechend angepasst werden. Zur Zielerfüllung des LFZ 3.1 müssen Kunstwerke der Sammlung sowie Kunst-am-Bau-Projekte konsequent instandgehalten und verstärkt für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 30. Oktober mit 11 zu 3 Stimmen ab.



**ERKLÄRUNG ZUM KEF** Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Thomas Forrer  
(Grüne, Erlenbach)

betreffend Eigenverbrauch Solarstrom

Seite: 248

Leistungsgruppen-Nr.: 8100 (HBA)

Projekt Nr.

---

Es wird ein neuer Wirkungsindikator eingeführt:

Eigenstromerzeugung auf kantonalen Liegenschaften (in KWh)

Martin Neukom  
Thomas Forrer

Begründung:

Die Stromgestehungskosten bei Photovoltaik-Anlagen sind inzwischen niedriger als die Kosten für Strom, der aus dem Netz bezogen wird. In Beantwortung des Postulats KR-Nr. 348/2014 «Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften» wurde deshalb die schrittweise Nachrüstung mit Solaranlagen aufgezeigt. Damit leistet der Kanton einen wesentlichen und beispielhaften Beitrag zur Energiewende, was durch einen Wirkungsindikator darzustellen ist.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 9 zu 6 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

betreffend Tiefbauamt

Seite: 255

Leistungsgruppen-Nr.: 8400

Projekt Nr.

---

Antrag:

	P20	P21	P22
alt:	-356.1	-295.7	-289.9
neu	-358.1	-297.7	-291.9

Ann Barbara Franzen

Begründung:

Naturschutzgerechter Unterhalt von Strassenbegleitflächen  
Strassenbegleitflächen haben ein grosses Potenzial für die Förderung der Biodiversität. Sie weisen oft artenreiche Lebensgemeinschaften und auch seltene und gefährdete Arten auf bzw. könnten in diesem Sinn aufgewertet werden. Durch ihre lineare Ausdehnung haben sie zudem eine wichtige Vernetzungsfunktion. Damit diese Qualitäten erhalten und gefördert werden, ist eine sachgerechte Pflege (u.a. schonender Schnitt, Wegführen des Schnittguts, Bekämpfung von Neophyten) unabdingbar. Da die Öffentlichkeit ist in besonderem Mass zur Biodiversitätsförderung verpflichtet ist und die Strassenböschungen keinem Nutzungsdruck unterliegen, ist es angezeigt, die nötigen Mittel für einen fachgerechten Unterhalt zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 11 zu 4 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach),

betreffend Kommunale Zonen für erneuerbare Energien

Seite: 257

Leistungsgruppen-Nr.: 8500 (AWEL)

Projekt Nr.

---

Antrag:

Es wird ein neuer Wirkungsindikator eingeführt:

Kommunale Zonen für erneuerbare Energie:

P20	P21	P22
1	3	5

Thomas Forrer

Begründung:

2014 hat die Zürcher Stimmbevölkerung zugestimmt, dass Gemeinden Zonen mit Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien schaffen können. Seit Inkrafttreten des entsprechenden Art. 78a PBG im Juli 2015 sind bis anhin keine solchen Zonen eingerichtet worden. Im Energieplanungsbericht 17 wird PBG Art. 78a als „wichtige Leistung“ des Kantons zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien und zur CO<sub>2</sub>-Reduktion aufgeführt. Die Verwaltung soll darauf hinwirken, dass der Artikel jetzt auch zur Anwendung kommt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 9 zu 6 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

betreffend Anteil fossilbetriebene Heizungen

Seite: 257

Leistungsgruppen-Nr.: 8500 (AWEL)

Projekt Nr.

---

Antrag:

Es wird ein neuer Wirkungsindikator eingeführt:

Anteil an fossilbetriebenen Heizungen im Gebäudebereich

Thomas Forrer  
Rosmarie Joss  
Martin Neukom

Begründung:

Mit den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels ist die Senkung der Treibhausgas-Produktion das Gebot der Stunde. Bei der Gebäudetechnik können zurzeit die grössten Fortschritte erzielt werden. Der Ersatz von Erdöl- und Gasheizungen ist mit den entsprechenden Instrumenten voranzutreiben

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 9 zu 6 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Thomas Forrer  
(Grüne, Erlenbach)

betreffend L8, Revitalisierte Gewässer, in km

Seite: 257

Leistungsgruppen-Nr.: 8500 (AWEL)

Projekt Nr.

---

Antrag:

Die Gesamtlänge der pro Jahr revitalisierten Gewässer soll in der Budget/KEF-Periode auf 5 Kilometer festgesetzt werden.

Ruedi Lais

Begründung:

Gemäss der gesamtschweizerischen Revitalisierungsplanung des Bundesamtes für Umwelt und der Länge der vom Kanton priorisierten Gewässer muss der Kanton pro Jahr 5 Kilometer Gewässer revitalisieren. Diese Zahl hat der Kanton in seiner Programmvereinbarung mit dem Bund auch unterschrieben. Sie ist umzusetzen. Für die inhaltliche Begründung sei auf die geltenden Bundes- und kantonalen Gesetze sowie auf die wissenschaftlichen Grundlagen des BAFU für die Bedeutung lebendiger und gesunder Gewässer verwiesen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 9 zu 6 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach),

betreffend                                   Drei Stellen zur Umsetzung der Programmvereinbarung  
Gewässer-Revitalisierung

Seite: 258

Leistungsgruppen-Nr.: 8500 (AWEL)

Projekt Nr.

---

Antrag:

	P20	P21	P22
alt:	-108.1	-112.6	-113.8
neu:	-108.6	-113.1	-114.3

Im AWEL sind 2020-2022 jährlich zusätzlich 450'000 Franken für drei Stellen zur Projektierung und Umsetzung von Gewässer-Revitalisierungen einzustellen.

Thomas Forrer

Begründung:

Gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund über die Gewässer-Revitalisierung sollten im Kanton Zürich durchschnittlich 5 km Fliessgewässer pro Jahr renaturiert werden (2.5 km kantonale Gewässer, 2.5 km kommunale Gewässer). 2016 waren es 1 km, 2017 sogar nur 0.5 km. Dem AWEL fehlen dafür drei Stellen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 9 zu 6 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Sonja Rueff (FDP, Zürich)

betreffend

Flächenbedarf W5

Seite: 262

Leistungsgruppen-Nr. 8700

Projekt-Nr.

---

Antrag:

Wirkungsindikator W5

B18	P19	P20	P21	P22
alt:	17	17	17	17
neu:	17	16	15	15

Sonja Rueff

Begründung:

Der Wirkungsindikator W5 gibt den durchschnittlichen Flächenbedarf/Arbeitsplatz im Bürobereich engere Zentralverwaltung an, in m<sup>2</sup>. Der Regierungsrat hat verschiedentlich kundgetan, dass verbindliche Flächenstandards festgesetzt werden müssen. Eine Minderung muss im Rahmen der Reorganisation des Immobilienmanagements angestrebt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 12 zu 3 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Sonja Rueff (FDP, Zürich)

betreffend

Flächenbedarf W6

Seite: 262

Leistungsgruppen-Nr. 8700

Projekt-Nr.

Antrag:

Wirkungsindikator W5

B18	P19	P20	P21	P22
alt:	15	14.5	14.5	14.5
neu:	15	14	14	14

Sonja Rueff

Begründung:

Der Wirkungsindikator W6 gibt den durchschnittlichen Flächenbedarf/Arbeitsplatz im Bürobereich übrige Zentralverwaltung an, in m<sup>2</sup>. Der Regierungsrat hat verschiedentlich kundgetan, dass verbindliche Flächenstandards festgesetzt werden müssen. Eine Minderung muss im Rahmen der Reorganisation des Immobilienmanagements angestrebt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 12 zu 3 Stimmen zu.



**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Sonja Rueff (FDP, Zürich)

betreffend Flächenbedarf Arbeitsplatz

Seite: 262 Leistungsgruppen-Nr. 8700

Projekt-Nr.

---

Antrag:

Zusätzlicher Wirkungsindikator für die reine Nutzfläche des Arbeitsplatzes.

Sonja Rueff

Begründung:

Der Wirkungsindikator W5 und W6 gibt den durchschnittlichen Flächenbedarf/Arbeitsplatz im Bürobereich engere und übrige Zentralverwaltung an, in m<sup>2</sup>. Diese Flächenstandards beziehen sich nicht nur auf den reinen Arbeitsplatz, sondern auch auf alle weiteren Hauptnutzungsflächen im unmittelbaren Büroarbeitsbereich. So werden insb. Besprechungsräume, Bibliotheken, Tagesarchive und andere Spezialräume unter 50m<sup>2</sup> auf den belegten Geschossflächen dazugerechnet. Die Fläche des reinen Arbeitsplatzes in der engeren und übrigen Zentralverwaltung soll ausgewiesen werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 15 zu 0 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Sonja Rueff (FDP, Zürich)

betreffend Flächenkosten pro Arbeitsplatz oder m2

Seite: 262

Leistungsgruppen-Nr. 8700

Projekt-Nr.

---

Antrag:

Zusätzlicher Wirkungsindikator für die Flächenkosten eines Arbeitsplatzes oder pro m2

Sonja Rueff

Begründung:

Der Wirkungsindikator W5 und W6 gibt den durchschnittlichen Flächenbedarf/Arbeitsplatz im Bürobereich engere und übrige Zentralverwaltung an, in m2. Ein neuer Indikator soll die Kosten pro Arbeitsplatz oder m2 angeben.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 12 zu 3 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Antoine Berger (FDP, Kilchberg)

betreffend Finanzierung

Seite: 263

Leistungsgruppen-Nr. 8700

Projekt-Nr.

Antrag:

## Erfolgsrechnung:

	B18	P19	P20	P21	P22
alt:	-17.6	-22.6	-22.6	-22.3	-21.6
neu:	-17.6	-20.6	-20.6	-20.3	-19.6

Antoine Berger

Begründung:

Höhere Erträge für Dienstleistungen der Immobilienbetreuung anderer Direktionen (Mietermodell).

Um eine zeitgemässe Immobilienbewirtschaftung sicherzustellen, benötigt das Immobilienamt 15 Personalstellen mehr als ihnen von den Direktionen überführt wurden. Der Nutzen einer professionalisierten Immobilienbewirtschaftung kommt allen Direktionen zugute und sollte sich mittelfristig auch finanziell auszahlen. Der Aufwand für die 15 zusätzlichen Stellen ist deshalb an die Direktionen weiter zu verrechnen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 30. Oktober mit 10 zu 4 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Christian Mettler (SVP, Zürich)

betreffend Personal

Seite: 263

Leistungsgruppen-Nr. 8700

Projekt-Nr.

---

Antrag:

Von den neu +30.5 Stellen im Immobilienamt sind 15 der 30 vorgesehenen Stellen nur befristet zu bewilligen.

Christian Mettler

Begründung:

Es ist in der Fülle und vom neuen Auftrag für das Immobilienamt her nicht ersichtlich/bekannt, wie die unterschiedlichen Pendenzen und Altlasten der einzelnen Direktionen abgearbeitet und erfasst werden müssen. Nicht ersichtlich sind die Verschiebungen bzw. der Abbau von Stellen der einzelnen Direktionen zum Immobilienamt hin.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November mit 9 zu 6 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

betreffend Indikator W2

Seite: 269

Leistungsgruppen-Nr. 8800

Projekt-Nr.

---

Antrag:

Landwirtschaft: Indikator W2 streichen.

Max Homberger

Begründung:

Die Meliorationen sind im Wesentlichen Entwässerungsanlagen in privatem Wiesland. Sie widersprechen einer natürlichen Versumpfung künstlich trocken gelegter einst natürlich hochwertiger Feuchtstandorte.

Die Meliorationen sind rein privatrechtlicher Natur und sollen nicht mit Steuermitteln subventioniert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November 2018 mit 12 zu 2 Stimmen (14 Anwesende) ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

betreffend Indikator W8

Seite: 269 Leistungsgruppen-Nr. 8800

Projekt-Nr.

---

Antrag:

Naturschutz: Bestandessicherung bedrohter Arten in %: P19: 60, P20:70, P21:80, P22:90.

Max Homberger

Begründung:

Die Biodiversität liegt im Argen. Sie kommt mehr und mehr unter Druck. Diese Erkenntnis führt beim Bund zur Förderung der Biodiversität mit jährlich Fr. 80 Mio. Einige Mio. davon werden in Kanton Zürich fliessen. Der Kanton soll denselben Betrag aufwenden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November 2018 mit 8 zu 6 Stimmen (14 Anwesende) ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** Urs Waser (SVP, Langnau a.A.)

betreffend Neuer Leistungsindikator zur Förderung der Qualität von  
Biodiversitätsförderflächen

Seite: 269

Leistungsgruppen-Nr. 8800

Projekt-Nr.

---

Antrag:

Zusätzlicher Leistungsindikator: gesamthafte Biodiversitätsflächen Qualitätsstufe II (QII) im Kanton Zürich

Urs Waser

Begründung:

Mit dem neuen Leistungsindikator wird die geforderte Verbesserung der Qualität der Biodiversitätsflächen ersichtlich.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November 2018 mit 8 zu 6 Stimmen (14 Anwesende) ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** Urs Waser (SVP, Langnau a.A.)

betreffend Personal

Seite: 271 Leistungsgruppen-Nr. 8800

Projekt-Nr.

---

Antrag:

Das Personal (Beschäftigungsumfang) ist für die folgende KEF-Periode auf max. 350 Stellen zu beschränken.

Urs Waser

Begründung:

Im KEF 2016-2019 waren im Jahr 2019 342.5 Stellen prognostiziert. Nun sprechen wir im Budget 2019 bereits von 354 Stellen (plus 3%). Beziehen wir uns auf die Rechnung 2014 mit 326.2 Stellen haben wir in den letzten 5 Jahren eine Personalsteigerung von plus 8%. Diese übermässige Personalsteigerung ist zu korrigieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 20. November 2018 mit 9 zu 5 Stimmen (14 Anwesende) ab.



**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur) und Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

betreffend Verwendung der eingesparten Gelder bei den landwirtschaftlichen Hochbauten

Seite: 271

Leistungsgruppen-Nr. 8800

Projekt-Nr.

---

Antrag:

Die Investitionen für die Erneuerung und Instandsetzung der Meliorationen («Landwirtschaftliche Bodenverbesserungsprojekte») sollen nicht um denjenigen Betrag erhöht werden, der durch die Streichung der Subventionen für landwirtschaftliche Hochbauten im «Flachland» eingespart wird.

Hans-Jakob Boesch  
Alex Gantner  
Andreas Geistlich

Begründung:

Die Einsparungen, die sich ergeben, weil neu nur noch landwirtschaftliche Hochbauten in der Hügel- und Bergzone subventioniert werden, sollen auch tatsächlich eingespart werden und nicht zur Budgetaufstockung bei den Meliorationen («Landwirtschaftliche Bodenverbesserungsprojekte») verwendet werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 29. Oktober 2018 mit 9 zu 4 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

betreffend Natur- und Heimatschutzfonds

Seite: 272

Leistungsgruppen-Nr. 8910

Projekt-Nr.

Antrag:

	P20	P21	P22
alt:	-24.0	-24.0	-24.0
neu:	-26.0	-26.0	-26.0

Ann Barbara Franzen

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Strategie des Regierungsrates zu Erhalt und Förderung der Biodiversität im Kanton Zürich nicht ausreichend umgesetzt werden kann. Der fortschreitende Rückzug vieler Kleinlebewesen, insbesondere auch von Insekten muss festgestellt werden. Mit den bereitzustellenden Mitteln soll die Umsetzung der Strategie vorangetrieben werden. Erhalt und Förderung der Biodiversität sind zentral für Wohlbefinden von Mensch und Tier in unserem Kanton und stellen überdies einen nicht zu unterschätzenden Standortfaktor dar. Beispielhaft sei die Bienenvolkpopulation erwähnt, deren unabdingbarer Beitrag zum Ertrag von Nutzpflanzen bekannt ist.

Der Beitrag der in den Natur- und Heimatschutz eingelegten Mittel beträgt 2020 26 Mio. Franken, 2021 und 2022 ebenfalls 26 Mio. Franken. Die zusätzlich eingelegten Mittel sind für die Umsetzung des Naturgesamtkonzeptes zu verwenden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 13. November mit 8 zu 7 Stimmen zu.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Roman Schmid (SVP, Opfikon)

betreffend Kantonsrat und Parlamentsdienste

Seite: 282

Leistungsgruppen-Nr. 9000

Projekt-Nr.

---

Antrag:

Streichung der neu zu schaffenden Medienstelle von 0,6.

	B18	P19	P20	P21	P22
Alt:	15.8				
Neu:	15.2	15.2	15.2	15.2	15.2

Roman Schmid

Begründung:

Streichen 0,6-Stellen für neue Medienstelle: Reduktion Personal von 15.8 auf 15.2

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Geschäftsleitung (GL) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 2. November 2018 mit 12 zu 4 Stimmen ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von André Müller (FDP, Uitikon) und Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen)

betreffend Obergericht

Seite: 290 Leistungsgruppen-Nr. 9030

Projekt-Nr.

---

Antrag:

Die Anzahl Erledigungen der hängigen Prozesse und Verfahren absolut (inkl. Verfahren der Justizverwaltung), Indikator L5, soll sich während der Planungsperiode von 8300 Fälle im Plan 2019 kontinuierlich auf 8400 Fälle im Plan 2022 erhöhen. Dies würde über vier Jahre eine Effizienzsteigerung um 1.2 %, das heisst 0.3% oder 25 Fälle pro Jahr, ergeben. Bei einem durchschnittlichen Nettoaufwand pro Fall von 4'750 Franken würde das zu einer Effizienzsteigerung von rund 118'750 Franken pro Jahr führen.

André Müller  
Hans-Peter Brunner

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (LÜ16) die Gerichte aufgefordert, ihrerseits zur Budgetverbesserung beizutragen. Es wurde ihnen freigestellt, auf der Ertrags- und/oder auf der Kostenseite Verbesserungen zu suchen. Das Obergericht hat ausschliesslich die nur bedingt steuerbare Ertragsseite gewählt und im Rahmen des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2018 bis 2021 unter Berücksichtigung von LÜ16 eine äusserst optimistische Prognose und Budgetierung gewählt. Das Obergericht basierte seine Annahme auf drei Referenzjahren mit speziell positiven Resultaten, obwohl es sich in diesen Jahren zum grossen Teil um Einnahmen handelte, die durch die Rechtsprechung generiert wurden und damit nicht direkt im Einflussbereich des Obergerichts lagen. Dem Obergericht wäre es freigestanden, auf der Kostenseite zum LÜ16 beizutragen. Diesen Weg haben beispielsweise das Verwaltungsgericht und Steuerrekursgericht gewählt und somit ihren Beitrag zum von der Legislative unterstützten Sparprogramm geleistet. Dieser Beitrag wurde vom Obergericht nicht getätigt.

Nun sieht sich das Obergericht gezwungen, wieder realistisch zu budgetieren, was zu einer deutlichen Saldoverschlechterung gegenüber dem Budget des Vorjahres führt. Und wiederum hält das Obergericht die Budgetvorgaben der Finanzverwaltung nicht ein. Eine Verbesserung des Indikators L5 um 0.3% pro Jahr würde zumindest einen kleinen Beitrag zu einem verbesserten Saldo aufgrund von leichten Effizienzsteigerungen beitragen und das Obergericht – wie andere Gerichte auch – auf der Kostenseite in die Pflicht nehmen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Erklärung wurde von der Justizkommission mit Beschluss vom 20. November 2018 mit 6:5 Stimmen abgelehnt (Stichentscheid Präsident).

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Sibylle Marti (SP, Zürich) und Markus Späth (SP, Feuerthalen)

betreffend Datenschutzbeauftragter

Seite: 287

Leistungsgruppen-Nr. 9071

Projekt-Nr.

---

Antrag:

Schaffung zweier zusätzlicher, für die Jahre 2019 (vgl. entsprechender Budgetantrag) und 2020 befristeter Stellen à je 137'500 Franken (brutto).

	P20
Alt:	-2.3
Neu:	-2.6

Sibylle Marti  
Markus Späth

Begründung:

Aufgrund fehlender Ressourcen muss der Datenschutzbeauftragte seine Aufgaben momentan gemäss einer «Verzichtsplanung» vornehmen. Die Begleitung der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrates («Digitale Verwaltung 2018-2023») durch den Datenschutzbeauftragten bedingt zudem weitere Ressourcen. Um die wichtigen Aufgaben des Datenschutzes fachkundig wahrnehmen zu können, sollen zwei zusätzliche, auf zwei Jahre befristete Stellen à je 137'500 Franken (brutto) geschaffen werden (vgl. entsprechende KEF-Erklärung).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Geschäftsleitung (GL) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 2. November 2018 mit 9 zu 7 Stimmen ab.